

Kaderbildung für das Wettkampffahr 2020/2021

Die Kaderbildung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen und seiner Bezirke für das Jahr 2020/2021 erfolgt nach den folgenden Kriterien.

Der Zeitraum der Kaderzugehörigkeit beginnt am 01. November 2020 und endet am 31. Oktober 2021.

Es gibt jeweils drei Möglichkeiten (A, B und C), in einen Kader berufen zu werden.

I. Landeskader und Förderkader SV NRW

1. Berufungsverfahren

A) Verlängerung des aktuellen Kaderstatus aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der in diesem Jahr sehr eingeschränkten Möglichkeiten, Qualifikationszeiten bei Wettkämpfen zu unterbieten, wird der SV NRW die aktuellen Landeskader mit Ausnahme der Jahrgänge 2002 männlich und 2003 weiblich in den Kader 2020/2021 (Berufungszeitraum: 01.11.20 – 31.10.21) berufen, sofern die Sportler*innen nach den Sommerferien weiter am leistungssportlichen Training teilnehmen und bei angebotenen Wettkämpfen und Meisterschaften an den Start gehen.

Der aktuelle und damit offizielle Kaderstatus endet wie geplant am 31.10.2020 und beginnt neu, sofern eine Rückmeldung erfolgt, mit dem 01.11.2020 und endet im Folgejahr am 31.10.2021 automatisch. Basis hierfür sind die auf der Homepage des SV NRW veröffentlichten Kaderlisten (Stand: 29.05.2020).

Die aktuellen Landeskaderathlet*innen und ihre Heimtrainern*innen erhalten vom Landestrainer Schwimmen bis zum **17.08.2020** eine E-Mail mit einer Abfrage, ob die Schwimmer*innen weiterhin den leistungssportlichen Weg (Umsetzung der geforderten Trainingseinheiten, Teilnahme an Meisterschaften...) verfolgen. Rückmeldefrist ist der **31.08.2020**. Eine Kaderberufung erfolgt nur bei fristgerechter Rückmeldung.

Falls Landeskaderathlet*innen oder Heimtrainer*innen keine E-Mail bis zum 17.08.2020 erhalten haben, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme mit dem Landestrainer Schwimmen (j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw).

Anmerkungen

- Die Jahrgänge 2007 bis 2011 müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2020** teilgenommen haben. Dieser findet aufgrund der Corona-Pandemie an den zugeordneten Landesleistungsstützpunkten im Herbst 2020 statt. Die Sportler*innen erhalten eine Einladung per E-Mail.
- Der Nachweis des NADA Zertifikats muss im Zeitfenster 01.01.2021 – 31.03.2021 erfolgen (Regelwerk 2021).
- Eine Terminvereinbarung bis 31.10.2020 und eine Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 sind Voraussetzung für eine Kaderberufung 2020/2021.

B) Berufung neuer Landeskaderathleten zum 01.11.2020

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler*innen von Vereinen aus dem SV NRW im Zeitraum **01. Januar 2020 bis zum 04. Oktober 2020** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum **07. Oktober 2020** bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 01.10.2020 wird der aktuelle Sachstand der eingelesebenen Wettkämpfe auf www.swimpool.de veröffentlicht.

1.2. Information an die Vereine

Alle Vereine, deren Sportler*innen in einen Kader berufen werden sollen, erhalten bis spätestens zum **16. Oktober 2020** vom Fachwart Schwimmen des zuständigen Bezirks eine Kadermeldedatei mit Angabe der Sportlernamen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Fachwarte eine aktuelle und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung haben.

1.3. Übermittlung der Kadermeldedatei an die Fachwarte bis zum 30.10.2020

Die Vereine tragen pro Sportler*in das Geburtsdatum und eine gültige Emailadresse ein und schicken die ausgefüllte Datei bis spätestens zum **30.10.2020** an den zuständigen Fachwart des Bezirks per Email zurück.

Alle Sportler*innen erhalten bis spätestens zum **06. November 2020** vom SV NRW eine E-Mail mit weiteren Informationen und einem Link für die Anmeldung oder Aktualisierung der Daten im Online-Berufungsverfahren sowie auszufüllende Kaderunterlagen. Eine Kaderberufung erfolgt nur bei fristgerechter Angabe der Daten und Zusendung aller erforderlichen Unterlagen.

2. Berufungskriterien Förderkader SV NRW

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports auf Landesebene erfolgt auf mehreren Stufen. Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung seiner Förderkader verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2020 bis zum 04. Oktober 2020** berücksichtigt.

2.1. Top-Team

- Zugehörigkeit zum aktuellen Olympia- oder Perspektivkader des DSV oder
- Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin oder
- Freiwasserschwimmen (Jahrgang 2001 und 2002 weiblich, Jahrgang 2001 männlich): Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil
- Alter: weiblich Jahrgang 02 und älter, männlich Jahrgang 01 und älter

2.2. Junior-Top-Team

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 1 des DSV oder
- Mindestens 17 Punkte in olympischer Disziplin
- Freiwasserschwimmen: Mindestens 16 Punkte über 800m oder 1500m Freistil
- Alter: weiblich Jahrgang 03-06, männlich Jahrgang 02-05

2.3. Anschlusskader 1

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- Freiwasserschwimmen: Mindestens 14 Punkte über 800m oder 1500m Freistil
- Alter: weiblich Jahrgang 04-07, männlich Jahrgang 03-06
- Jahrgang 2007 muss am **Landesvielseitigkeitstest 2020** teilgenommen haben.

2.4. Anschlusskader 2

- Zugehörigkeit zum aktuellen Nachwuchskader 2 des DSV oder
- Mindestens 15 Punkte in der Mehrfachnennung in olympischer Disziplin
- Alter: weiblich Jahrgang 08-10, männlich Jahrgang 07-10
- Alle Sportler*innen (Jahrgang 2007 bis 2010) müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2020** teilgenommen haben.

Anmerkungen

- Die Berufung erfolgt anhand der Punkte-Rangfolge auf Grundlage der **Rudolph-Tabelle 2020**. Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2020.
- Der **Landesvielseitigkeitstest 2020** findet aufgrund der Corona-Pandemie an den zugeordneten Landesleistungstützpunkten im Herbst 2020 statt. Die Sportler*innen erhalten eine Einladung per E-Mail.
- Ab der Saison 2020/2021 wird es für die Altersklassen 14 und älter Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich geben. Für die Kaderberufung 2021/2022 wird zusätzlich zu den schwimmerischen Normen das Erfüllen von Kriterien für ausgewählte athletische Leistungsvoraussetzungen erforderlich sein.

-
- Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.10.2021.
 - Voraussetzung für die Aufnahme in einen Förderkader SV NRW ist die Abgabe folgender Dokumente (die ersten drei Punkte gelten nur für neue Kaderathlet*innen) im pdf-Format per E-Mail an kader@schwimmverband.nrw :
 - Unterschriebene Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung
 - Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als pdf-Dokument. Der Nachweis des NADA Zertifikats muss im Zeitfenster 01.01.2021 – 31.03.2021 erfolgen (Regelwerk 2021).
 - Die Formulare und weitere Informationen wird der SV NRW dem entsprechenden Kaderkreis nach Erhalt der ausgefüllten Kadermeldedatei entsprechend 1.3. zur Verfügung stellen.
 - Alle durch den SV NRW berufenen Förderkader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
 - Für die Berufung der Förderkader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
 - Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

3. Berufungskriterien Landeskader (LK)

Der SV NRW legt nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Landeskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2020 bis zum 04. Oktober 2020** berücksichtigt.

- Alter: weiblich Jahrgang 04-11, männlich Jahrgang 03-11
- Mindestens 10 Punkte für Jahrgang 10 und Jahrgang 11 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 11 Punkte für Jahrgang 09 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 12 Punkte für Jahrgang 08 weiblich und männlich in olympischer Disziplin
- Mindestens 13 Punkte für Jahrgang 04-07 weiblich und 03-07 männlich in olympischer Disziplin
- Die Berechnung der Punkte erfolgt nach der **Rudolph-Tabelle 2020** entsprechend dem Alter am 31.12.2020.
- Die Jahrgänge 2007 bis 2011 müssen am **Landesvielseitigkeitstest 2020** teilgenommen haben. Dieser findet aufgrund der Corona-Pandemie an den zugeordneten Landesleistungsstützpunkten im Herbst 2020 statt. Die Sportler*innen erhalten eine Einladung per E-Mail.
- Anmerkung: Ab 2022 werden Mindestnormen für einzelne Teilbereiche des Athletik-Teils des LVT entsprechend einer umfangreichen Evaluation der Ergebnisse der vergangenen Jahre bei der Kaderberufung berücksichtigt.
- Ab der Saison 2020/2021 wird es für die Altersklassen 14 und älter Leistungsüberprüfungen im athletischen Bereich geben. Für die Kaderberufung 2021/2022 wird zusätzlich zu den schwimmerischen Normen das Erfüllen von Kriterien für ausgewählte athletische Leistungsvoraussetzungen erforderlich sein.
- Teilnahme an einer sportmedizinischen Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.10.2021.
- Voraussetzung für die Aufnahme in den Landeskader ist die Abgabe folgender Dokumente im pdf-Format per E-Mail an kader@schwimmverband.nrw :
 - Unterschriebene Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung
 - Einwilligungserklärung und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zur Nutzung von DaLiD für eine sportmedizinische Untersuchung bei einer durch den Landessportbund NRW lizenzierten Untersuchungsstelle
 - E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als pdf-Dokument. Der Nachweis des NADA Zertifikats muss im Zeitfenster 01.01.2021 – 31.03.2021 erfolgen (Regelwerk 2021).
- Die Formulare und weitere Informationen wird der SV NRW dem entsprechenden Kaderkreis nach Erhalt der ausgefüllten Kadermeldedatei entsprechend 1.3. zur Verfügung stellen.
- Alle durch den SV NRW berufenen Kader haben Landeskader-Status, sofern sie keinen höheren Status besitzen.
- Für die Berufung der Landeskader ist der Fachwart Schwimmen des SV NRW zuständig.
- Im besonderen Verbandsinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

C) Berufung neuer Landeskaderathleten zum 01.01.2021

Wettkampfleistungen, die im Zeitraum **05. Oktober bis 19. Dezember 2020** erbracht werden, können bei Erfüllung der unter B) aufgeführten Kaderkriterien für eine Kadernominierung ab 01. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 berücksichtigt werden. Die Vereine erhalten die Kadermeldedatei entsprechend Punkt 1.2. bis zum **11.01.2021**.

Das weitere Verfahren läuft entsprechend Punkt 1.3. mit Rückmeldefrist beim Fachwart des zuständigen Bezirks am **24.01.2021** und Erhalt des Links zur Kadermeldung bis zum **31.01.2021**.

II. Bezirkskader

1. Berufungsverfahren

A) Verlängerung des aktuellen Kaderstatus aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der in diesem Jahr sehr eingeschränkten Möglichkeiten, Qualifikationszeiten bei Wettkämpfen zu unterbieten, werden die Bezirke die aktuellen Bezirkskader in den Kader 2020/2021 (Berufungszeitraum: 01.11.20 – 31.10.21) berufen, sofern die Sportler*innen nach den Sommerferien weiter am leistungssportlichen Training teilnehmen und bei angebotenen Wettkämpfen und Meisterschaften an den Start gehen.

Der aktuelle und damit offizielle Kaderstatus endet wie geplant am 31.10.2020 und beginnt neu, sofern eine Rückmeldung erfolgt, mit dem 01.11.2020 und endet im Folgejahr am 31.10.2021 automatisch. Basis hierfür sind die auf der Homepage des SV NRW veröffentlichten Kaderlisten (Stand: 29.05.2020).

Die aktuellen Bezirkskaderathlet*innen (Jahrgänge 2007-2010 männlich und 2008-2010 weiblich) und ihre Heimtrainern*innen erhalten vom zuständigen Fachwart bis zum **20.09.2020** eine E-Mail mit einer Abfrage, ob die Schwimmer*innen weiterhin den leistungssportlichen Weg (Umsetzung der geforderten Trainingseinheiten, Teilnahme an Meisterschaften...) verfolgen. Rückmeldefrist ist der **30.09.2020**. Eine Kaderberufung erfolgt nur bei fristgerechter Rückmeldung.

Anmerkung

- Der Nachweis des NADA Zertifikats muss im Zeitfenster 01.01.2021 – 31.03.2021 per E-Mail an den zuständigen Fachwart des Bezirkes erfolgen (Regelwerk 2021).
- Die Teilnahme am **Landesvielseitigkeitstest 2020** ist nicht verpflichtend.

B) Berufung neuer Bezirkskaderathleten zum 01.11.2020

1.1. Auswertung der Wettkampfergebnisse

Der SV NRW wertet die Daten aller Wettkämpfe, an denen Sportler*innen von Vereinen aus dem SV NRW **im Zeitraum 01. Januar 2020 bis zum 04. Oktober 2020** teilgenommen haben, elektronisch aus.

Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Wettkampfergebnisdateien im aktuellen DSV-Format bis zum **07. Oktober 2020** bei der Sachbearbeiterin des SV NRW für die Bestenliste (bestenliste@schwimmverband.nrw) eingegangen sind. Später eingehende Wettkampfergebnisse werden bei der Kaderberufung **nicht** berücksichtigt. Am 01.10.2020 wird der aktuelle Sachstand der eingelesebenen Wettkämpfe auf www.swimpool.de veröffentlicht.

1.2. Information an die Vereine

Alle Vereine, deren Sportler*innen in einen Kader berufen werden sollen, erhalten bis spätestens zum **16. Oktober 2020** vom Fachwart Schwimmen des zuständigen Bezirks eine Kadernmeldedatei mit Angabe der Sportlernamen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die Fachwarte eine aktuelle und erreichbare E-Mailadresse zur Verfügung haben.

1.3. Übermittlung der Kadermeldedatei an die Fachwarte bis zum 30.10.2020

Die Vereine tragen pro Sportler*in das Geburtsdatum und eine gültige Emailadresse ein und schicken die ausgefüllte Datei bis spätestens zum **30.10.2020** an den zuständigen Fachwart des Bezirks per Email zurück.

Alle Sportler*innen erhalten bis spätestens zum **06. November 2020** vom SV NRW eine E-Mail mit weiteren Informationen und einem Link für die Anmeldung oder Aktualisierung der Daten im Online-Berufungsverfahren sowie auszufüllende Kaderunterlagen. Eine Kaderberufung erfolgt nur bei fristgerechter Angabe der Daten und Zusendung aller erforderlichen Unterlagen.

2. Berufungskriterien Bezirkskader (BK)

Die Bezirke legen nachfolgend die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Berufung des Bezirkskaders verbindlich fest.

Bei der Berufung werden alle in der NRW-Bestenliste aufgeführten Wettkampfergebnisse auf der **25m- und 50m-Bahn im Zeitraum 01. Januar 2020 bis zum 04. Oktober 2020** berücksichtigt.

- Alter: weiblich Jahrgang 09-11, männlich Jahrgang 08-11
- Mindestens 6 Punkte nach der **Rudolph-Tabelle 2020** in olympischer Disziplin (ausgenommen 50m Freistil)
- Die Berechnung der Punkte erfolgt entsprechend dem Alter am 31.12.2020.
- Die Anzahl und eine Rangfolge legt jeder Bezirk selbst fest.
- Voraussetzung für die Aufnahme in den Bezirkskader ist die Abgabe folgender Dokumente im pdf-Format per E-Mail an den zuständigen Fachwart des Bezirkes:
 - Unterschriebene Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Unterschriebene Datenschutzerklärung
 - E-Learning-Zertifikat der NADA nach dem aktuellen Anti-Doping-Regelwerk als pdf-Dokument. Der Nachweis des NADA Zertifikats muss im Zeitfenster 01.01.2021 – 31.03.2021 erfolgen (Regelwerk 2021).
- Die Formulare und weitere Informationen wird der SV NRW dem entsprechenden Kaderkreis nach Erhalt der ausgefüllten Kadermeldedatei entsprechend 1.3. zur Verfügung stellen.
- Alle von den Bezirken berufenen Kader haben Bezirkskader-Status.
- Für die Berufung der Bezirkskader sind die Fachwarte Schwimmen der Bezirke zuständig.
- Im besonderen Bezirksinteresse kann im Ausnahmefall eine Berufung vorgenommen werden.

C) Berufung neuer Bezirkskaderathleten zum 01.01.2021

Wettkampfleistungen, die im Zeitraum **05. Oktober bis 19. Dezember 2020** erbracht werden, können bei Erfüllung der unter B) aufgeführten Kaderkriterien für eine Kadernominierung ab 01. Januar 2021 bis 31. Oktober 2021 berücksichtigt werden. Die Vereine erhalten die Kadermeldedatei entsprechend Punkt 1.2. bis zum **11.01.2021**.

Das weitere Verfahren läuft entsprechend Punkt 1.3. mit Rückmeldefrist beim Fachwart des zuständigen Bezirks am **24.01.2021** und Erhalt des Links zur Kadermeldung bis zum **31.01.2021**.

E-Mailadressen der Fachwarte

Bezirk Aachen:	schwimmen@schwimmbezirk-aachen.de	(Wilfried Bisdorf)
Bezirk Mittelrhein:	fachwart.schwimmen@schwimm-mit.de	(Ute Hemker)
Bezirk Nordwestfalen:	norbert.heidenhof@sb-nw.de	(Norbert Heidenhof)
Bezirk Ostwestfalen-Lippe:	uwe.thost@sv-owl.de	(Uwe Thost)
Bezirk Rhein-Wupper:	kaderwesen@svrw.net	(Marcel Niewerth, SB Kaderwesen)
Bezirk Ruhrgebiet:	schwimmen@bezirk-ruhrgebiet.de	(Stefan Strehlke)
	kader@bezirk-ruhrgebiet.de	(Anja Kirschei, SB Kaderwesen)
Bezirk Südwestfalen:	kader@sv-suedwestfalen.de	(Kati Hämmerich, SB Kaderwesen)

III. Anmerkungen

- Bei der Durchführung von Kadermaßnahmen gilt folgende Rangfolge der Prioritäten:
 1. DSV Maßnahmen vor SV NRW Maßnahmen
 2. SV NRW Maßnahmen vor Bezirksmaßnahmen
 3. Bezirksmaßnahmen vor Vereinsmaßnahmen

Mit der Annahme der Kaderberufung im Online-Berufungsverfahren werden diese Prioritäten anerkannt.
- Die Bezirke können weitere Kader bilden, für die sie die Kriterien ausschließlich selbst festlegen.
- Die Berufung in einen Kader ergibt keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle oder sonstige Förderung.

Dirk Lennhoff

Fachwart Schwimmen